



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geistliche Hauß-Bibliothec**

Allgemainer Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung  
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur  
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in  
Obacht nemmen soll

**Lohner, Tobias**

**München, 1685**

Anderer Theil. Von Jährlicher Communion.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-44834**

## Anderer Theil.

## Von Jährlicher Communion.

Wo/ vnd wie hat die Kirch gebotten das Sacrament des Fronleichnambs zum wenigsten einmahl im Jahr zu empfangen.

**S**olches ist gebotten von dem obgemeldten Lateranensischen Concilio mit disen Worten: Es soll ein jedwederer Christgläubiger Manns- oder Weiblichen Stands/nachdem er zu Vernunft kommen/all seine Sünd treulich zum wenigsten einmahl im Jahr seinem Priester beichten/vnnd die auffgelegte Buß nach seinem Vermögen sich befeissen zu vollbringen/vnnd das Sacrament der Eucharisti zum wenigsten zu Ostern mit Reuerens empfangen. Es wäre dann Sach/das er mit Rath seines Beichtvatters wegen erheblichen Ursachen ein Zeitlang ihm fürgenommen/darvon sich zu enthalten. Sonst soll ihm noch lebend/der Eingang zur Kirchen verboten werden/vnd nach dem Todt Christlicher Begräbnuß beraubt bleiben. Derohalben soll dieses heilsame Gebott zum öftermal in den Kirchen öffentlich verkündet werden/damit ihm niemand durch Blindheit der Unwissenheit einen Deckmantel der Entschuldigung fürwende. Wo aber jemand einem frembden Priester (verstehe der

Ec 5                      ordens



ordentlichen Weiß / oder von dem Doeren per privilegium kein Macht hatt Beicht zu hören) wegen billicher Ursachen seine Sünd beichten wolt / Der soll erst von seinem eignen Priester darzu Erlaubnuß bitten vnd erhalten / sintemal der ander sonst nicht kan auflösen oder binden. Hievon hat auch das Tridentinische Concilium also beschloffen: So jemand läugnen wird / daß alle Christen gläubige beydens Geschlechts / wann sie zum Verminfft kommen / schuldig seyen alle Jahr zum wenigsten zu Ofteren das Sacrament zu empfangen / nach dem Gebott der heiligen Kirchen / der sey im Bann oder Fluch.

Nun ist aber hie in achtung zu nehmen / daß / ob wol Eugenius erkläret hat / daß das Ofteren / so in diesem Gebott vermeldet / vom Grünen Donnerstag / biß auff den ersten Sonntag nach Ofteren zu verstehen. Dennoch wirds jetzt gemeinlich vom Palm-Sonntag angerechnet / vnd an etlichen Dertheren auch wol von Anfang der Fasten gehalten. Neben dieser Oster-Zeit / ist auch auß dem Nicenischen Concilio erkläret von der Kirchen / daß man in grosser Kranckheit ( da man des Todes sich besorget ) schuldig sey / das Hochwürdig Sacrament zu empfangen. Es wäre dann Sach / daß man ein wenig zuvor solches gethan hatt.

Ob wol nur einmahl im Jahr zu Constantinopel gebotten / auff gemeldte Weiß: Dennoch ist solches Gebott nit dahin zu verstehen / als wann die Kirch nit für gut halte / daß man offft mit dieser heiligen



ligen Speiß sich versehen lasse / sonder zu dem End  
geordnet / auff daß sie so wol nimmer sich darzu  
geschickt wurden machen / auff diese Weiß heilsamb-  
lich zu ihrem eignē Nutz benötiget werde / da sie wiss-  
sen / daß sie ohne Sünd vnd Straff der Kirchen /  
nicht länger sich können darvon enthalten / vnd  
wo sie es nicht zu ihrer Verdambnuß empfangen  
wollen / sich müssen durch die Buß darzu gefast  
machen. Wie man aber sich darzu bereiten soll /  
vnd wie nützlich es sey / daß man oft im Jahr dieses  
Sacrament empfang / wird hernach bey dem Sacra-  
ment des Fronleichnambs Christi erkläret werde.

**Womit beweist du / daß die Kirchen Macht**  
hab dieses vnd dergleichen zu gebieten / also  
daß / wer nicht gehorchet / schwerlich sün-  
dige.

Solches beweiset gnugsamb die heilige Schrift  
des alten vnd neuen Testaments. Im alten liest  
man / daß Gott gebotten / daß / der so nicht ge-  
horchet dem Priester / welcher nach der Zeit die-  
net / soll getödtet werden. Item daß des Volcs  
Ungehorsamb vnd Empörung wider Mosen vnd  
Aron ihm zur Sünd gerechnet / als die wider Gott  
selbst wär begangen / wie dann Gott selbst erklä-  
ret hat / daß die schwerlich wider ihn gesündigtet /  
welche sich dem Samuel in Ungehorsamb wider-  
setzt. So will auch Christus im Neuen Testament /  
daß man die / so auff dem Stul Mosis sitzen / hö-  
ren soll. Und spricht von seinen Jüngeren / vnd  
ihren Nachkömbligen: Wer euch höret / der höret  
mich;



mich: der euch verachtet/ der verachtet mich. Darzu gehöret/ auch daß der H. Paulus an die Römer schreibt: Ein jegliche Seel seye vnderthan der Obrigkeit. Dann es ist kein Gewalt/ dann von Gott. Was aber von Gott herkommet / das ist ordentlich. Derhalben wer sich wider die Gewalt setzt / der widerstrebt Gottes Ordnung. Die aber widerstreben / die überkommen ihnen selbst die Verdambnuß. An die Theßalonische Brüder schreibt er: Derhalben wer solches veracht / der veracht nicht einen Menschen / sonder Gott / der seinen heiligen Geist auch in vns geben hat. Und solches schreibt er von den Einsakungen / die er ihnen geben. In der andern Epistel an die Theßalonier schreibt er also: So aber jemand nicht gehorsamb ist vnserem Wort / den zeigent an durch einen Brieff / vnd habt nichts mit ihm zu schaffen / auff daß er schamroth werde. Doch haltet ihn nit als einen Feind / sonder straffet ihn als einen Bruder. Erinnerung sie (schreibt er auch zum Tito) daß sie den Fürsten vnd Gewaltigen vnderthan seyen / ihren Gebotten gehorchen / zu allem guten Werck bereit seyen. Dergleichen an die Hebreer: Gehorchet euren Fürstheren/ vnd seyt ihnen vnderthan/ dann sie wachen / als die da Rechenschafft geben müssen für eure Seelen / auff daß sie das mit Freuden thun / vnd nicht mit Seuffzen: dann das ist euer Ruh.

Nun lesen wir auch im Neuen Testament / daß die Apostel etliche Ding gebotten zu halten/ welche Gott nicht zuvor hätte gebotten: nemblich / daß man



man im Anfang der Kirchen sich enthalten soll vom Sögen-Opffer / vnd vom Blut / vnd vom erstickten. Wie auch Paulus gebotten / daß die Weiber in der Kirchen mit gedecktem Haupt sollen betten. Unnd daß ein Christ / der ein vnglaubiges Weib hat / welche bewilliget key ihm zu wohnen / nicht von ihr weichen soll. Nun wäre es aber ohne Grund geredt / wann jemand sagen wolt / er hätt die Kirch wol am Anfang Gewalt gehabt zu gebieten / habe denselbigen aber jetzt nit. Sintemal nit von einer Zeit / sonder von aller Zeit vnd allen Christen zu verstehen / daß Christus sagt : Wer die Kirch nit höret / ( das ist / ihr nit gehorsamb ist ) der soll dir seyn wie ein Heyd vnd offenbarer Sünder.

**Wann nun die Christen mit disen vnd dergleichen Gebotten beschwäret werden / wo bleibt die Christliche Freyheit ?**

Die Freyheit / die vns Christus erworben / ist nicht also zu verstehen / als wann wir an keine gute Ordnung vnd Policcy gebunden wären / ja frey wären alles zu halten oder zu brechen nach vnserm Willgefallen : sonder stehet in dem / daß wir erlöset von den Sünden / Dienstbarkeit vnd Gefängnis des Teuffels / auch dem schwären vntträglichen Befehl Mosis / welches gebieten vnd nicht helfen kont / vnd darumb grössere Sünder machte / nicht mehr in Sünden dienen / vnd wie die Knecht in Schrecken der Straff leben / sonder in Freyheit der Kinder Gottes vnd Liebe ( die den Unruhigen Forcht



Forcht aufstreibt) Gott dienen nach Antreibung  
 des H. Geists in Gerechtigkeit vnd Heiligkeit / als  
 des heiligen Gehorsams Kinder / der Demuth /  
 Gedult / vnd Creuzes Liebhaber. Die nun diß vns  
 angesehen alle Gebort der Kirchen verwerffen / als  
 Menschen-Sagung / vnd wollen in allen frey seyn /  
 die verfälschen die H. Schrift / vnd wie der Apo-  
 stel Petrus schreibt / haben die Freyheit zum De-  
 ckel der Bosheit / vnd wie der Apostel Judas in  
 seiner Epistel sagt / ziehen die Gnad Gottes auff  
 die Seilheit. Derohalben dann Paulus alle from-  
 me Christen verdammet in der Epistel an die Ga-  
 later / daß / nachdem sie seynd zur Freyheit beru-  
 fen / sollen zusehen / daß sie nicht dise Freyheit brau-  
 chen zu Ursach des Fleisches.

### Historien.

**W**eil der H. Gregorius ein Requiem las für ei-  
 nen / welcher schon vor 120. Jahr gestorben /  
 vnd sagte / Gib ihnen O HERR die ewige Ruhe.  
 Hörte er ein Stimm vom Himmel zu drey malen /  
 Ich wills nicht thun / ich wills nicht thun / ich wills  
 nicht thun / dann sein Seel ist verdambt. Gregorius  
 wolte die Ursach der Verdambnuß wissen. Dar-  
 umb sprach die Stimm abermalen : Verdambt ist  
 er darumb / weil er Feindschafft wider seinen Näch-  
 sten getragen / vnd hat der Ursachen halben vmb die  
 Desterliche Zeit die Communion weder empfangen /  
 noch beichten wollen. Naucler. vol. 2.

Anno 777. vmb das Desterfest rüstet sich Carolus  
 Magnus mit seinem ganzen Feldlager / zur Verrach-  
 tung



rung des Leydens vñ Sterbens Christi / mit Reinigung  
 des Bewissens in Sacramentalischer Beicht vñnd  
 Communion. Wedefindus Fürst in Sachsen /  
 welcher noch ein Heud war / sagte über den Fluß Or-  
 la bey Wolmerstatt in Bettlers-Kleydern / das Käg-  
 serische Läger zu besichtigen : Vñnd damit er nicht er-  
 keint wurde / stellet er sich vnter andere Bettler / de-  
 ren ein grosse Anzahl täglich allda verhanden / dann  
 Carolus ließ ihnen reichlich das Almusen aufthei-  
 len. Da aber Wedefindus vnter anderen sein Hand  
 aufstrecket / das Almusen zu empfangen / wird der  
 Aufspender des krummen Fingers gewahr in der Hand /  
 sihet den Fürsten fleißig vñnd starck an / daß er ihn ge-  
 wiß erkennen möcht : Fraget darnach mit lachendem  
 Mund / warumb er als ein so mächtiger Fürst vnter  
 den Armen säß / vñnd das Almusen empfahe. Dar-  
 auff er nichts anders geantwortet / als daß man ihn  
 zum Käyser brächte. Es war aber Ostertag / vñnd  
 Carolus Magnus empfieng ihn frölich / fragend wa-  
 rum er in Bettlers-Kleydern komen wäre ? Darauf  
 er geantwortet : Ich verhoffte also unbekandt alle eue-  
 re Scheimbussen des Glaubens desto freyer zu er-  
 kündigen. Darauff Carolus gefragt / was er dann  
 gesehen / daß ihn belustiget hätt ? Da antwortet er :  
 Er hätte vnter anderen mit grosser Verwunderung  
 gesehen / daß auß der Hand dessen mit Purpur ange-  
 legten Priesters / ein jeglicher / so hinzu gerretten /  
 ein sehr schönes liebliches Kindelein / mit dem Mund  
 empfangen / welches etliche lieblich anlachen sich er-  
 zeiget / vñnd als sich selbst anzubetten geehlet : Von  
 etlichen aber ein Abschewen habend / sich mit dem An-  
 gesicht



gesicht abgewandt / vnd dannoch in den Mund hinein  
 gangen / vnd nicht wider kommen. Darauff der  
 Kaysler sagte / du hast wol zugenommen / es ist dir et-  
 was mehr / dann vns vnd vnsern Priestern von Gott  
 erzeigt: Nahm ihn darauff bey der Hand / lehret vnd  
 erkläret ihm das grosse Geheimnuß des Göttlichen  
 Wesens im heiligen Sacrament. Er aber betruet  
 sich / vnd name den Catholischen Glauben an. Crani-  
 zius lib. I. cap. 9.

Sechster Absatz.

Von dem fünfften Gebott der  
 Kirchen.

Zu verbottnen Zeiten kein Hochzeit halten.  
 Welches seynd die verbottnen Zeiten?

Im ersten Sonntag des Advent / bis auff den  
 H. H. drey König Tag / vnd von Ascher-  
 woch an bis auch den ersten Sonntag nach Ostern.



Dierd